

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 6

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1744, 16. März. Als Rektor ins obere Klösterli wird Herr Pfarrer Steiner am Steinerberg erwählt.

1744, 20. März. Herr Pfarrer Steiner am Steinerberg demissioniert als Rektor im Klösterli. Es wird deswegen auf Wohlverhalten und schon bekannten Konditionen Herr Mettler angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Argau. Der Erziehungsrat arbeitet an einer neuen Verordnung über die Prüfung der Lehrer. Nach derselben soll die Prüfung in einzelnen Fächern am Schlusse des 3. Jahres wieder fallen gelassen und die ganze Prüfung auf das Ende der Seminarzeit verlegt werden. Wer eine Lehrbefähigung für Fortbildungsschulen verlangt, muß sich ausweisen, daß er wenigstens ein Jahr eine höhere Lehranstalt auf französischem Sprachgebiet besucht und der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sei.

— Am 30. Juli feiert die Bezirksschule Muri das 50jährige Jubiläum ihres Bestandes.

Luzern. Der über die Einführung der mitteleuropäischen Zeit vom Regierungsrat unterbreitete Vorschlag, wonach mit 1. Juni die mitteleuropäische Zeit unter Beibehaltung der bisherigen Stundenzahl eingeführt werden soll, wurde vom Grossen Rat genehmigt. Die neue Zeit hat somit für das bürgerliche Leben auch materielle Geltung, so daß vom 1. Juni an faktisch Beginn und Schluß der Arbeit sc. um eine halbe Stunde vorgeschoben sein werden.

St. Gallen. Über die theoretiisch-praktische Töchterbildung wird anlässlich der alljährlichen Prüfungen vieles geschrieben und zwar mit übereinstimmendem Lobe. Die kathol. Schweiz hat nicht bloß eine verhältnismässig grosse Zahl tüchtiger Mittelschulen (Gymnasien, Progymnasien, Volksschulen und Lehrerseminarien) — schon die grosse Zahl kathol. oder vorherrschend kathol. Kantone und Klöster bringt solches mit sich — sondern ganz besonders viele Töchterschulen, welche alle gut organisiert sind; vorzüglich ist die Bodenseegegend reich an solchen — an öffentlichen und privaten — wir zählen da nicht weniger als 20 kathol. Töchter-Erziehungsinstitute. Wollten wir eines hervorheben, wir müßten es auf Kosten eines andern thun. Indes müssen wir die ganz eigentümliche Einrichtung des Institutes der Englischen Fräulein in Lindau doch besonders darin hervorheben, daß es in München im Unterrichts-Ministerium wegen seinen Lehramtskandidatinnen einen gar guten Namen hat und daß seine Haushaltungskurse in der besonders schön und gesund gelegenen Villa Marienheim außerhalb der Stadt geradezu einen ausgebreiteten Ruf haben vom Süden bis zum Norden Deutschlands, Zöglinge von Berlin zählt und die Großherzogin von Baden zu Besuchen angezogen hat, welche bekanntlich die Organisatorin solcher Kurse in ihrem Lande ist.

G.

Unterwalden. Die Ersparniskassagesellschaft von Nidwalden bleibt ihrem alten Rufe treu und vergibt auch dieses Jahr von ihren Dividenden: an den Kantonsspital 1000 Fr., an die Knaben-Sekundarschule Stans 1000 Fr.,

an die Mädchen-Sekundarschule Stans 300 Fr., an die Sekundarschule Buochs 550 Fr., an die Sekundarschule Beckenried 550 Fr., an die Zeichnungsschule Stans 300 Fr., an die Zeichnungsschule Buochs 120 Fr., an die Arbeitschulen in Nidwalden (Stans ausgenommen) für Arbeitsstoff an arme Schülerinnen 600 Fr., an die Kleinkinderschule Stans 100 Fr. Dazu kommen noch alljährlich außerordentliche Vergabungen an Stipendien für Lehrkandidaten, an Unterstützungen für Schulhausbauten. Das nenne ich ein echtes Volksinstitut; das sind wahrhaft gemeinnützige Männer. (fa.)

Zürich. Die Zentralschulpflege ordnet einen Sprachheilkurs für stotternde Kinder und eine Ohrenpoliklinik an. Beim Beginn des nächsten Frühjahres werden sämtliche neu eintretende Schüler einer Augen- und Ohrenuntersuchung durch Ärzte unterworfen werden.

Eine Untersuchung in den Stadtschulen ergab, daß von 4994 Schülern 49 (40 Knaben und 9 Mädchen) stottern und 27 (22 Knaben und 5 Mädchen) stammeln. Der Heilkurs (täglich 1 Std.) für diese sprachschwachen Kinder steht unter Leitung des Hrn. Dr. Laubi und findet von Mitte April bis zu den Sommerferien statt.

Deutschland. Den 26., 27. und 28. März findet in Köln die Generalversammlung des kath. Lehrerverbandes der Provinz Rheinland statt. Als Vortragstheme sind bezeichnet: „Der Geist des Lehrers ist der Geist der Schule“; und „Die Bildung des Gemüts in der Volksschule“.

— In Bochum findet zu Ostern die vierte westfälische Provinzialversammlung des katholischen Lehrerverbandes statt.

Frankreich. Die „Correspondance Hebdomadaire“ veröffentlicht eine vergleichende Studie über Frequenz der konfessionslosen öffentlichen Schulen und der freien Schulen, die von Kongregationen geleitet werden. Darnach beträgt die Gesamtschülerzahl aller staatlichen, also konfessionslosen Institute in den beiden Départements Maine und Loire 78. Über 8 steigt in keinem dieser Institute die Zahl der Schüler, während an den freien, von Kongregationen geführten Schulen 1226 Schüler studieren. Wenn man nur solche Winke des Volkes verstehen wollte! (fa.)

Schweden. Über das Primarschulwesen. Ein Gesetz des Jahres 1882 schreibt vor, daß jede Gemeinde wenigstens eine Primarschule mit einem oder mehreren patentierten Lehrern oder Lehrerinnen besitzen müsse. Eine vollständige Primarschule besteht aus 6 Klassen, wovon jedoch die zwei ersten Klassen auch getrennt bestehen können. Diese 2 Unterklassen bilden die sog. „Smaskola“ oder kleine Schule. Ist der Schulkreis ausgedehnt, so finden sich gewöhnlich 3 bis 4 solcher „Smaskola“ im Umkreise, während die eigentliche Primarschule, nämlich die 4 oberen Klassen sich möglichst im Zentrum des Schulkreises befinden. Damit will man einerseits die Unterklassen vor zu großer Zahl von Schülern bewahren, um so eine bessere Grundlage in den Lehrfächern legen zu können, anderseits möchte man den Kindern den Schulweg möglichst erleichtern. Stark bevölkerte und weit ausgedehnte Gemeinden haben mehrere Oberschulen, von denen jede wieder ihren Kreis von Vorbereitungs- oder Unterschulen besitzt.

Eine eigenartige Art von Primarschulen, wie sie sich wohl nirgends als in Schweden finden, sind die sog. „herumziehenden“. In Gegenden näm-

lich, wo die Bevölkerung auf einem weiten Gebiete zerstreut lebt oder wo der Schulweg durch die Bodenbeschaffenheit und Gebirgsbildung für Kinder von 7—11 Jahren allzu schwierig und mühsam wäre, da zieht der Lehrer von einem Ort zum andern und hält so an verschiedenen Orten nach einander Schule. Für die Zeit seiner Abwesenheit gibt er den Kindern jeweilen Aufgaben, die sie bis zu seiner Rückkehr zu lösen haben. Von diesem Herumziehen des Lehrers haben die Schulen selbst den Namen „Herumziehende“ erhalten. Sie kommen hauptsächlich im Lappland vor, wo die Bevölkerung mit ihren Rentieren im Winter sich in den Niederungen aufhält und im Sommer auf die Berge zieht, wohin die Lehrer ihnen zu folgen gezwungen sind. Die Bemühungen der schwedischen Regierung, die Lappländer auch an fixe Schulen zu halten, haben bis anhin wenig Erfolg gehabt. Wo ihr das gelang, trat an die Stelle dieser „herumziehenden“ Schulen wenigstens die „mindre folkskolor“, — die niedere Primarschule, welche statt 6 nur 4 Klassen hat.

Eine dritte Art Primarschule ist die sog. „höhere Primarschule“. Sie datiert vom Jahre 1858 und will dem betriebsamern, besser situierten Teile der Landbevölkerung, die ferne von den größern Centren wohnt, eine vollständigere und bessere Erziehung geben.

An die Primarschulen reihen sich die sog. höhern Volksschulen an, welche etwa mit unsren Sekundarschulen identisch sind. Sie haben also die Aufgabe, die in der Primarschule gewonnenen Kenntnisse zu erweitern und neue, besonders für das praktische Leben nützliche, beizufügen. Obgleich diese höhern Volksschulen einen durchaus privaten Ursprung hatten, erhielten sie doch schnell eine große Entwicklung, so daß der König selbst es für notwendig erachtete, denselben eine möglichst große Verbreitung zu verschaffen. Im Jahre 1889 betrug die Bevölkerungszahl Schwedens 4,774,409; die Zahl der verschiedenen Arten Primarschulen zusammengerechnet 10,419, so daß auf circa 454 Einwohner eine Primarschule kam.

Um eine gute Verwaltung des Erziehungswesens zu erzielen, ist das Reich in Schulkreise eingeteilt. Dieselben fallen mit den Pfarreien zusammen. Sind aber zwei oder mehrere Pfarreien einem einzigen Pastor anvertraut, so bilden diese Pfarreien nur einen Schulkreis. Jedem Schulkreis steht ein Schularat vor, bestehend aus 5 Mitgliedern. Der Pfarrer ist durch das Gesetz selbst als Präsident bestimmt, die andern 4 Mitglieder wählt die Gemeinde. Der Schularat stellt das Reglement für seinen Schulkreis auf, indem er demselben das Regierungsprogramm zu Grunde legt. Beim ersten Anblitte zeigt uns dasselbe, daß die Schweden in ihren Schulen dem Kinde eine möglichst praktische Bildung geben wollen. Das Regierungsprogramm geht aber nicht auf Einzelheiten ein, wie wir es bei unsren Programmen gewohnt sind, sondern das Ministerium des Erziehungswesens beschränkt sich darauf, einige allgemeine Vorschriften über Methode, Kurse und Verteilung der Stunden zu geben. Zu den Lehrfächern gehört auch Baumzucht und Gartenbau und in den meisten Schulen Handfertigkeitsunterricht.

Die Verteilung der Unterrichtsstunden ist in den verschiedenen Primarschulen überaus mannigfaltig. Es bleibt nämlich den Schularäten auheimgestellt, die allgemeinen diesbezüglichen Grundsätze des Regierungsprogrammes den verschiedenen Orts- und Zeitbedürfnissen anzupassen. Nur müssen den Unter-

richtsstunden wöchentlich 6 Stunden Handfertigkeitsunterricht beigefügt und es muß dafür gesorgt werden, daß im Tage wenigstens 5—6 Stunden Schule gehalten wird. Nach jeder Lektion treten 10 Minuten und nach jeder dritten Unterrichtsstunde 1 oder 2 Stunden Erholung ein, in welcher Zeit die Kinder ihre Mahlzeit einnehmen können. Diese treffliche Schulordnung verdankt Schweden dem ausgezeichneten Herrn Meyerberg, Primarschulinspектор von Stockholm. Dieser edle Mann hat sein ganzes Leben dem Studium der schwierigsten Unterrichtsfragen gewidmet und in 25 Jahren ruhte er keinen Augenblick, auf alle mögliche Weise seine Ideen für die materielle und sittliche Verbesserung des Unterrichtes zu verwirklichen. Daß die sog. Schulpausen überaus fördernd für den Unterricht wirken, braucht in Lehrerkreisen nicht erwähnt zu werden.

Vor allem aber muß im Primarschulwesen Schwedens der „Handfertigkeitsunterricht“ hervorgehoben werden, indem derselbe einen Hauptpunkt bildet nicht wegen der großen Zahl der Unterrichtsstunden, die ihm gewidmet werden, wohl aber wegen der großen Sorgfalt und der gewissenhaften Überwachung, welche ihm die Behörden angedeihen lassen. Das beweist uns abermals den praktischen Sinn des schwedischen Volkes in seinem Unterrichtswesen. Zwar ist die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes auch in Schweden erst neuern Datums, entprach aber damit vollständig längst gehegten Wünschen und Bedürfnissen. Zu allen Zeiten bildeten in den nordischen Ländern die Arbeiten in Holz und mit der Nadel den Hauptteil des häuslichen Fleisches. Die skandinavischen Bäuerinnen besitzen eine außerordentliche Fertigkeit, die Leinwand zu weben, Leinenstoffe zu sticken und jene künstlichen Tapezereien zu bereiten, welche wir gewöhnlich die „Flamländischen“ nennen. Die kurzen kalten Tage und die langen Winterabende gestatten ihnen nicht, auf dem Felde zu arbeiten; deshalb sind sie auf solche häusliche Arbeiten angewiesen, denn dem Müziggang und dem Nichtsthun ist jenes so fleißige und arbeitsame Volk durchaus abhold. So nehmen die Kinder gleichsam von Anfang an die Gewohnheit zur Arbeit in sich auf. Über die Verpflichtung, vom 7. bis zum 14. Altersjahr die Schule zu besuchen, hatte plötzlich die Liebe zur Arbeit unterbrochen. Das Buch war an Stelle des Werkzeuges getreten, aber vermochte für diese schwach begabten Geister nicht vollständig seine Stelle auszufüllen. Müziggang war daher die Folge dieses Tausches. Es mußte deshalb allen, welche ein warmes Herz für die arbeitenden Klassen der Bevölkerung hatten, die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes angelegen sein.

Graf Sparre, Befehlshaber der Provinz Elfsborg, gründete im Jahre 1867 die „Gesellschaft für Handarbeit“, welche auf ihr Programm einerseits die Gründung von Spezialschulen für Handarbeit, anderseits die Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes in die Primarschule schrieb.

Im Jahre 1872 machte die Regierung eine Untersuchung über die Lage der häuslichen Arbeit in den verschiedenen Provinzen und votierte in der Folge einen Kredit von 2500 Kronen für Handfertigkeitsunterricht. Es wurden zu diesem Zwecke Schulen errichtet zu Uppsala, Chastorp, Nääs. Ein königliches Dekret vom Jahre 1877 bestimmte, daß dieser Handfertigkeitsunterricht nicht in der Absicht erteilt werden solle, um ein spezielles Handwerk lernen zu lassen, sondern die Knaben sollten nur die allgemeine Kenntnis und eine

gewisse Leichtigkeit in Handhabung der hauptsächlichsten Werkzeuge sich erwerben. Diese Werkzeuge sollten vornehmlich diejenigen des Schreiners, des Schmiedes, des Drechslers und Holzschnitzers sein. In den Landgemeinden mußte der Gegenstand dieses Unterrichtes die Herstellung der Werkzeuge für die Landwirtschaft bilden.

Die größte Schwierigkeit für das Unternehmen bestand in der Unmöglichkeit, Lehrer des Handfertigkeitsunterrichtes für alle Schulen zu finden. Eine Privatinitiative half darüber hinweg. Der reiche Schwede Abrahamson gründete zu Nääs, in der Provinz Elfsborg, ein eigenes Seminar zu diesem Zwecke. Über dieses interessante Institut hoffe ich in einer der nächsten Nummern unseres geschätzten Organs etwas Näheres bieten zu können.

Grundlage dieser Organisation der schwedischen Primarschule war diejenige von Dänemark. Eine Verordnung des Königs vom 29. Juli 1814 hatte das Erziehungswesen Dänemarks geregelt und diente zugleich als Basis zur Schulgesetzgebung für Schweden und Norwegen. In Schweden wurde zwar das Primarschulwesen durch ein eigenes Gesetz erst im Jahre 1842 geordnet. Die Grundsätze desselben aber sind mit wenigen kleinen Abänderungen bis heute in Kraft geblieben. (fa.)

Borarlberg. Im nahen Voßard, dem Heimatorte von Bischof Dr. Fessler sel., dem Sekretär des Vatikanischen Konzils, wird soeben eine Missionschule für Afrika eingerichtet — ein Gymnasium mit einem polylinguistischen Institute und Werkstatt für Handwerke, in denen jeder afrikanische Missionär eingetübt sein soll. Auf Borarlberger Boden gedeiht so manches charitable und pädagogische Unternehmen vom fürstlich lichtensteinischen Töchtern-Institut im Schlosse Gutenberg (neben der Ruine des alten Schlosses Gutenberg, das die Schweizer im Schwabenkriege zerstört haben) hinab zum amerikanischen Missionskloster Schellenberg, das in Nordamerika etwa 26 Männer- und Frauenklöster und eine Menge kathol. Knaben- und Mädchenschulen und Waisenhäuser errichtet hat, daneben Tisis, das freie katholische Lehrerseminar Borarlbergs, die Kinderbewahranstalt Jagdberg, das Jesuitenkollegium in Feldkirch, das nun wieder ganz staatliche Anerkennung genießt, die Wohlthätigkeitsanstalten in der Balduna, die Frauen Kongregationen- und Erziehungsanstalten in Lautrach, Dornbirn, Bregenz, Riedenburg, die Klosterschulen in Mehrerau u. s. w. Daneben giebts noch verschiedene Privat-Institute. Mit einem Worte das katholisch-konservative Vorarlberg stützt und unterstützt eine große Zahl Bildungs- und Erziehungsanstalten, auch für professionelle und technische Zwecke aus eigenen Mitteln und privater Unterstützung neben den öffentlichen, staatlichen Schulen.

G.

Pädagogische Litteratur.

Die neue revidierte Ausgabe von Richard Andrees Handatlas über alle Teile der Welt — 140 große Karten in einem Prachtbande, der jeden Salon ziert und nur bei 25 Fr. kostet, erreicht den viel teuern, nicht größern und nicht reichhaltigern Stieler Handatlas. — An übersichtlichem und doch ruhigem, klarem Colorit übertrifft er ihn, der Schriftduktus ist wie der Gesamtstich nicht weniger preiswürdig, auch die Schrift ist wohl ausgebildet, so daß sie die Karte, das Terrainbild nicht zerhackt und stört; mit außerordentlicher Sorgfalt sind die Namen so gestellt worden, daß sie geographisch ganz korrekt aufgesetzt, aber doch so auseinander gehalten